Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,500.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk. durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß

№ 177. Mittwoch den 26. Juni 1878. 72. Jahrgang.

Bekanntmachung,

die Zahlung von Staats- und Communalsteuern ꝛc. betreffend.

Mit der für das Cassenwesen nöthigen Ordnung und Controle läßt es sich nicht vereinigen, wenn Steuerzahler die von ihnen abzuführenden Staats-, Communal-, Kirchen- und sonstigen Steuern statt an die Stadt-Steuer-Einnahme an die zu deren Empfang nicht berechtigten Steuerboten zahlen. Wir haben unsern Steuerboten die Annahme von dergleichen Geldern bei Vermeidung sofortiger Entlassung untersagt und bringen Dies mit dem Bemerken zur Kenntniß des steuerzahlenden Publicums, daß eine trotzdem an die Boten erfolgte Zahlung im Verlustfalle vor nochmaliger Zahlung nicht schützt.

Leipzig, den 24. Juni 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Die im Laufe des Jahres **1863** mit Leichen **Erwachsener**, sowie die im Jahre **1868** mit Leichen von **Kindern** besetzten Gräber auf den hiesigen Friedhöfen kommen im gegenwärtigen Jahre zum Verfall.

Leipzig, am 18. Juni 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wangemann.

Anzeige.

Die öffentlichen Prüfungen der Hebammen-Schülerinnen finden Donnerstag den 27. und Sonnabend den 29. d. M. jedesmal von 2—4½ Uhr im Hörsaale des Trier'schen Institutes statt.

Leipzig, den 25. Juni 1878.

Professor Dr. Credé.

Versteigerung von Bauplätzen des nördlichen Bebauungsplanes.

Die der Stadtgemeinde gehörigen, den zwischen der Nordstraße, Parthenstraße, Eutritzscher Straße und der von letzterer in westlicher Richtung nach der Nordstraße führenden Querstraße gelegenen **Baublock III. des nördlichen Bebauungsplanes** bildenden **18 Bauplätze**, nämlich

Nr. 19.	zu	1250,00	qm.	Nr. 25.	zu	1149,118	qm.	Nr. 31.	zu	935,55	qm.
„ 20.	„	1018,70	„	„ 26.	„	683,60	„	„ 32.	„	951,57	„
„ 21.	„	1003,227	„	„ 27.	„	674,60	„	„ 33.	„	945,09	„
„ 22.	„	987,756	„	„ 28.	„	700,655	„	„ 34.	„	1151,50	„
„ 23.	„	972,285	„	„ 29.	„	903,51	„	„ 35.	„	670,00	„
„ 24.	„	887,439	„	„ 30.	„	919,53	„	„ 36.	„	670,00	„

sollen

Donnerstag den 27. dies. Mon. von Vormittags 10 Uhr an

im **großen Saale** der **Alten Waage**, Katharinenstraße Nr. 29 2. Stockwerk, **zum Verkaufe versteigert** und es wird der Versteigerungstermin pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet, die Versteigerung selbst aber bezüglich eines jeden der in obiger Nummerfolge ausgebotenen Bauplätze geschlossen werden, sobald darauf kein weiteres Gebot mehr geschieht.

Der Parzellirungsplan und die Versteigerungsbedingungen liegen in unserem Bauamte (Rathhaus, 2. Stockwerk) zur Einsicht aus.

Leipzig, den 13. Juni 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Gehet hin und thut desgleichen!

—† In vielen Gegenden unseres deutschen Vaterlandes vereinigen sich jetzt die Arbeitgeber zu festen Verbindungen, um den Arbeitern, welche der revolutionairen Socialdemokratie sich angeschlossen haben, geschlossen gegenüber zu treten.

Wir billigen dieses Vorgehen der Arbeitgeber gewiß, namentlich in so weit es sich darum handelt, gegenüber den geschlossenen Vereinigungen der Arbeiter auch ihrerseits sich fest aneinander zu schließen. Nur darf es bei oberflächlichen Maßregeln und Verboten nicht sein Bewenden haben; ein verständiger Arbeitgeber muß dieselben vielmehr so einrichten, daß sie den Beginn eines tiefer gehenden Läuterungsprocesses bilden können.

Wenn nun aber aus vielen Orten uns gemeldet wird, **daß die Arbeitgeber rein äußerlich und ohne** alles Weitere diejenigen **ihrer Arbeiter, von denen** sie wissen, daß sie der Socialdemokratie angehören, aus ihren Etablissements entfernen, so will es uns scheinen, als ob durch einseitige Durchführung einer solchen äußerlichen Maßregel der angestrebte Zweck nur schlecht erreicht würde. Die Maßregel kann ja auch umgangen werden, und die socialistischen Blätter geben bereits die jesuitische Losung aus, Dies zu thun und die Arbeitgeber kräftig anzulügen. So sehr wir damit einverstanden sind, daß unter allen Umständen die Agitatoren aus der Mitte der wirklich arbeitenden Bevölkerung entfernt werden, so sehr möchten wir den Arbeitgebern rathen, den jetzigen günstigen Augenblick zu benutzen, Alles zu thun, um die anderen, außerhalb der activen Agitation stehenden Arbeiter den Agitatoren zu entziehen, sie an sich selbst heranzuziehen. Die neueste Verordnung des königlich preußischen Handelsministers weist auf die Zweckmäßigkeit eines solchen Vorgehens hin, und zum Belege dafür, daß der Arbeiter solch ein kluges und menschenfreundliches Verfahren recht wohl zu würdigen weiß, wollen wir im Folgenden einen Vorgang anführen, der sich neuerdings in Berlin zugetragen hat.

Vor einigen Tagen versammelte Herr Geh. Commerzienrath Schwartzkopff, Begründer und jetziger Director des unter seinem Namen bestehenden weltbekannten Maschinenbau-Etablissements, sämmtliche Arbeiter des letzteren, führte ihnen in ernsten und ergreifenden Worten das Entsetzliche unserer socialen Verhältnisse und die Verwilderung vor, wie sie sich durch das zweimalige Attentat auf das Leben unseres allgeliebten Kaisers dargethan, und forderte, ohne irgendwie von der Socialdemokratie und ihren staatsgefährlichen Zielen nur zu reden, seine Arbeiter auf, dem Kaiser ein Hoch zu bringen. Einstimmig und ausnahmslos schlossen sich sämmtliche Arbeiter dem Rufe an, und am Tage darauf erschien folgende Kundgebung des Herrn Geh. Commenzienrath Schwartzkopff:

> „Das begeisterte einstimmige Hoch, welches unserm theuern Kaiser heute aus unserm gesammten Personal erschallte, giebt uns den erneuten Beweis, daß es bei unsern Beamten und Arbeitern keiner besonderen Verbote gegen die Betheiligung an den wühlerischen Agitationen der Socialdemokratie bedarf; wir bringen jedoch hiermit zu Jedermanns Kenntniß, daß wir auch selbst das Halten und Lesen von socialdemokratischen Zeitungen und Flugschriften in unsern Fabriken auf keinen Fall ferner dulden.
>
> Berlin, den 18. Juni 1878."

Zwei Tage darauf aber wurde Herrn Geh. Commerzienrath Schwartzkopff folgendes, von allen Arbeitern des Etablissements freiwillig unterzeichnetes Schreiben mit dem Ausdrucke innigster Verehrung und Dankbarkeit übergeben:

> „Als Beweis treuer Anhänglichkeit an Ihre Person und als Beweis, daß wir ihre Worte vom 18. d. M. richtig verstanden haben, bezeugen wir hiermit gern durch unsere Namensunterschrift, daß wir mit den Bestrebungen der Socialdemokratie Nichts gemein haben, uns dagegen in jeder Weise mit dem von Ihnen Gesagten einverstanden erklärt haben."

Vorstehende Darstellung möge anderen Arbeitgebern eine Aufforderung sein, Alles zu thun, ihren Arbeitern näher zu treten und sie an sich zu fesseln, anderentheils aber auch gegen die Verführer ihrer Arbeiter mit der rücksichtslosesten Strenge vorzugehen!

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 25. Juni.

Der „Reichs-Anzeiger" berichtigt eine Nachricht des „Hannoverschen Courier" über die Verhandlungen, welche der Abstimmung des Bundesraths über die Auflösung des Reichstags vorangegangen sind. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir aus dem amtlichen Blatte, daß infolge der bekannten Veröffentlichung der „Karlsruher Zeitung" über die Bedeutung des Auflösungsbeschlusses eine Correspondenz zwischen der Reichsregierung und der badischen Regierung stattgefunden hat. Da der „Reichs-Anzeiger" diese Thatsache einmal ans Licht gebracht hat, wäre es unseres Erachtens auch zweckmäßig gewesen, den Inhalt dieser Correspondenz mitzutheilen. Das Organ der badischen Regierung hatte u. A. — und dies war der Hauptpunct — erklärt: „Die der freisinnigen Richtung feindlich gegenüberstehenden Parteien scheinen allerdings in der Auflösung und bevorstehenden Neuwahl des Reichstags bereits das Anbrechen ihrer Aera zu erblicken. Dazu giebt ihnen aber schon der ausgesprochene Zweck des Bundesrathsbeschlusses keine Berechtigung." Soll man nun aus der Mittheilung des „Reichs-Anzeigers", nach welcher die Reichsregierung die badische Regierung über die Veröffentlichung zu interpelliren für nöthig gefunden hat, entnehmen, daß der Bundesrathsbeschluß den der freisinnigen Richtung feindlich gegenüberstehenden Parteien jene Berechtigung doch giebt?

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" setzt ihre Proscriptionsliste fort. Jetzt erscheint kein Geringerer als der Staatsminister Delbrück auf derselben. Die Thatsache, daß Herr Delbrück in einem vorwiegend nationalliberal gesinnten Wahlkreise als Candidat aufgestellt ist, giebt dem freiwillig gouvernementalen Blatte Anlaß zu der Vermuthung, daß es vielleicht ein Ministerium Bennigsen-Delbrück sei, in dessen Namen die Beseitigung des Fürsten Bismarck betrieben werde. Wer zu lesen versteht, weiß, was das bedeuten soll. Wir haben über dies widerliche Gebahren kein Wort weiter zu verlieren. Registrirt sei nur noch der Stoßseufzer der „N. A. Z.", daß, wie sie fürchte, die Regierung sich leider noch immer damit schmeichle, mit der nationalliberalen Partei Hand in Hand gehen zu können. Die Regierung dürfte in der That gut daran thun, endlich einmal entweder jeden Zusammenhang mit der „N. A. Z.", an den man im Lande thatsächlich noch immer glaubt, unzweideutig zurückzuweisen, oder aber der „N. A. Z." die erwähnte Befürchtung zu nehmen.

Die „Nat.-Ztg." bemerkt über denselben Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.": „Bennigsen-Delbrück! Zwei Namen von gutem Klang. Wäre nicht die Perfidie, die diese Zusammenstellung eingegeben hat, so handgreiflich, man möchte dem Bildner jener Gruppe von Staatsmännern dafür danken. Also der ehemalige vom Reichskanzler als seine rechte Hand und sein treuester Helfer belobte Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Delbrück, ist nun auch in die Liste der unerlaubten Ehrgeizes verdächtigen Politiker eingereiht worden! Wenn nun noch nicht dem deutschen Volke die Augen aufgehen über die Richtung, in welche es durch die Verhetzungen gegen den Liberalismus getrieben werden soll, so verdient es mit beiden Füßen in den Abgrund der Reaction zu versinken."

In dem durch die Presse an die Oeffentlichkeit gelangten Circularerlaß des preußischen Ministers des Inneren über die Bekämpfung der Socialdemokratie befindet sich eine Stelle, die besonders hervorgehoben zu werden verdient. Der Minister verlangt einerseits die strengste Handhabung der bestehenden Gesetze, andererseits die Mitwirkung aller erhaltenden Elemente der bürgerlichen Gesellschaft und fährt fort: „Diese Arbeit im Interesse des Gemeinwohles wird freilich nur allmälig zum Ziele führen, zumal da, wo die Socialdemokratie bereits festen Fuß gefaßt hat. Wo aber die socialdemokratische Bewegung erst Boden zu gewinnen sucht, wird, wie die Erfahrung zeigt, durch rechtzeitige Abwehr auch ein unmittelbarer Erfolg sich erreichen lassen." Der Minister giebt also zu, daß auch mit den jetzt vorhandenen Mitteln das Ziel, wenn auch nur allmälig, erreicht werden kann. Wie stimmt dies mit dem Höllenlärm der gouvernementalen Presse über die Haltung der nationalliberalen Partei bei der Abstimmung vom 24. Mai? Sodann aber: Wer trägt die Schuld dann, daß die „rechtzeitige Abwehr", durch welche das Umsichgreifen der Socialdemokratie überhaupt verhütet sein würde, unterlassen worden ist?

Die „Germania" schreibt: „Wir haben das Lassalle'sche Testament, datirt „Genf, den 27. August 1864", eingesehen. Aus demselben ergiebt sich, daß Herr Lassalle Herrn Bucher nicht nur das literarische Eigenthum an seinen Schriften vermacht hat, sondern wir stießen auch noch auf folgende Stelle: „Mit den gleichen Bestimmungen vermache ich eine Rente von 556 Thaler Herrn Lothar Bucher in Berlin." Wir wissen nicht, ob Herr Bucher jemals in den Genuß dieser Rente getreten ist, aber immerhin ist es interessant, daß Lassalle im Jahre 1864 dem bereits 1863 in den preußischen Staatsdienst getretenen Herrn Bucher eine solche Rente vermachte.

Der „Dortmunder Zeitung" zufolge wäre die dortige ultramontane Partei geneigt, die Candidatur des altconservativen Freiherrn von Bodelschwingh auf Bodelschwingh bei Mengede für den Reichstag unter gewissen Bedingungen zu unterstützen. Das liberale Wahlcomité habe im Verein mit dem liberalen Bürgerverein den seitherigen Abgeordneten Berger einstimmig wieder als Candidaten proclamirt.

Der „Ostdeutschen Zeitung" wird aus Ostrowo gemeldet, es sei am Sonntag in Kalisch bei Gelegenheit einer katholischen Procession eine Revolte gegen Juden und Protestanten ausgebrochen! Die Synagoge und viele Kaufläden seien geplündert und 13 Personen getödtet worden; das Militair sei eingeschritten.

Aus Frankfurt a. M., 23. Juni, wird gemeldet: Gestern Morgen starb im 80. Lebensjahr nach mehrmonatlichem Siechthum der Justizrath Dr. jur. Max Reinganum, dessen Name seit einem halben Jahrhundert in guten und bösen Tagen mit der Geschichte von Frankfurt untrennbar vereinigt war. Geboren dahier am letzten Tage des Jahres 1798, in Göttingen und Heidelberg zum Juristen gebildet, ist er bereits 1821 unter die Zahl der hiesigen Advocaten aufgenommen worden. Seit 1841 war er Consulent der hiesigen Handelskammer und fast 50 Jahre stand er dem M. A. v. Rothschild'schen Bankhause als Anwalt zur Seite. Nachdem er 1830 Mitglied des Bürgerausschusses und wenig später Mitglied der gesetzgebenden Versammlung geworden, wurde seine Thätigkeit wichtig für die innere Organisation und Gesetzgebung der Stadt. Bis in die letzte Zeit gehörte er dem Collegium der Stadtverordneten an. Seit den ersten dreißiger Jahren und besonders seit 1848 trat er an die Spitze der freisinnigen politischen Bewegung in Frankfurt.

Zum Congreß schreibt die „Kreuz-Ztg.": Die vierte Sitzung des Congresses hat die Berathungen um ein wesentliches Stück gefördert und wird sicher eine der bedeutungsvollsten aller Sitzungen bleiben. Dank zuvor stattgehabten Besprechungen und Dank vor Allem der im Interesse des europäischen Friedens hoch anerkennenswerthen Nachgiebigkeit von russischer Seite kann die Abgrenzung des künftigen Fürstenthums Bulgarien als im Principe angenommen gelten. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß dieses erfreuliche Resultat vor allen Dingen der Friedensliebe und großmüthigen Opferfähigkeit des Kaisers Alexander zuzuschreiben ist, welcher die Annahme der von Lord Beaconsfield bezüglich der südlichen Grenze Bulgariens und der Besetzung der Balkanlinien durch türkische Garnisonen gemachten Vorschläge telegraphisch gestattete. Durch die Zustimmung Rußlands zu der von Oesterreich-Ungarn unterstützten englischen Forderung hat ersteres dem Fürsten Bismarck, dem Congreß und Europa einen Dienst von hervorragender Tragweite geleistet; der Vorsitzende des Congresses hat dadurch die öffentliche Quittung über seine diplomatische Vermittelungsfähigkeit und sein „ehrliches Maklerthum" erhalten, der Congreß selbst seine Autorität gestärkt, und Europa endlich sieht nach längerem „Hangen und Bangen in schwebender Pein" nun mit den besten Hoffnungen der wirklichen Erhaltung des Friedens entgegen. Faßt man die bisher erzielten Resultate der drei berathenden Congreßsitzungen und der zwischen denselben liegenden vertraulichen Besprechungen zusammen, so ergeben sich folgende Puncte als diejenigen, welche als im Principe festgestellt betrachtet werden können: Nordbulgarien, das künftige Fürstenthum, reicht südwärts bis zum Kamme des Balkans. Südbulgarien, künftig Rumelien, erhält eine autonome Verwaltung unter türkischer Oberhoheit; die Balkanpässe darf die Türkei befestigen; in Rumelien bleibt der Türkei das Besatzungsrecht; Varna wird bulgarisch, Sofia rumelisch, Burgas bleibt türkisch. Zu diesen Kernpuncten der Verständigung hat der Czar die Zustimmung gegeben, zu anderen von minderer Tragweite wird sie erwartet; sie einzuholen ist, Oberst Bogoluboff, aus dem Gefolge des Fürsten Gortschakoff, nach Petersburg abgereist. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Annahme der vorstehenden im Allgemeinen jedenfalls nicht unrichtigen, wenn auch im Besonderen vielleicht nicht überall ganz correcten Festsetzungen einen Fortschritt in den Berathungen des Congresses in sich schließt, wie solcher nach achttägiger Dauer bei ruhigem Erwägen kaum zu erhoffen war. Die bulgarische Frage ist ihrer Lösung ein gutes Stück näher gerückt und mit dieser Lösung, als der der wichtigsten und deshalb an die Spitze der Berathungen gestellten Frage, erscheint auch die Lösung der gesammten orientalischen Frage um ein Wesentliches gefördert, wenngleich diese Lösung der Frage, wie uns dünken will, allerdings keine nachhaltige, sondern wiederum nur eine provisorische zu sein scheint. Das neue Rumelien wird nur allzu bald dem zu schaffenden Fürstenthum Bulgarien gleichen wollen und so dürften in abermals zwei oder drei Jahrzehnten die Verhältnisse im Südosten unseres Erdtheiles kaum anders liegen wie vor zwei Jahren. Im Augenblicke hat allerdings jeder Theil so viel erreicht, wie auf friedlichem Wege für ihn zu erreichen war: England und Oesterreich-Ungarn was sie verlangten, die Türkei mehr als sie verdiente und hoffen durfte; Rußland zwar weniger, als es nach kriegerischen Rechten zu fordern berechtigt schien, aber genug, um der Zukunft im Orient ruhigen und festen Blickes entgegen zu sehen.

Ferner schreibt die „Nordd. Allg. Ztg." zum Congreß: Von den verschiedensten Seiten wird der vierten Sitzung eine große Wichtigkeit beigemessen, indem mit der principiellen Lösung der bulgarischen Fragen jedenfalls die Hauptschwierigkeit gelöst ist. Es wird behauptet, englischerseits sei die Zweitheilung Bulgariens zur Vorbedingung aller weiteren Verhandlungen gemacht worden. Diese Behauptung findet wohl ihre Widerlegung durch das viel erwähnte, im „Globe" veröffentlichte englisch-russische Abkommen vom 30. Mai, in welchem diese Zweitheilung von russischer Seite bereits angenommen ist, es verlautet jedoch, Rußland habe seinerseits die Zustimmung an die Bedingung geknüpft, daß der süd-